



Franköfische Zeitung.

Declaration und Er-
klärung Kön. May. in Franckreich/
von wegen des Hertzen von Mayne/
Ritters von Lumalle/ und deren so ihnen beyfande
thun wollen/ vornehmen Abfall und
Ungehorsame.

Auf dem Franköfischen ins Teutsch
gebracht.



M. D. CCCC.

Erklärung des Königs inn Franck-
reich / vñ wegen des Herzogen von May-
ne / Ritters von Humalle / vnd deren so ihnen
beystande thun wollen / vornemlich
abfall / vnd vngheorsame.



Wir Heinrich von Gottes gra-
den / König zu Franckreich vnd Polen /
Empietten allen gegenwürtigē vnd künfftigē
vnsern gruß.

So kein gebott Gottes / Religion / noch
mēschliche sagū den vnderthon / welcher ohne beuelch vñ
gestattung des Oberherrn / dem seine Göttliche güette /
allen gewalt vber ihne gegeben / vñ ihme allein daß schwere
zu erhaltung der frommen / straff vnd züchtigung der bösen
vorbehalten / zur wehr vnd waffen greiffet / entschuldigen
mögen : was solle man dan sagen von dem / der wider den
allerchristenlichsten / sein eignen / Rechten / vnd natürlichen
König sich bewaffnet? Wan nun dieses laster vor Gott vñ
den menschen also abscheulich / vnd die schmach vnd
verwirrung denen so dasselbig begand / zugelegt werden
solle; So ist fürhin kein Nam vnder den Christē so greüw-
lich / mit welchem die Franzosen nicht sollen genennet
werden / wan sie durch treüwlose vnd abfall nicht mehr in
die art irer Väteren / der alte Franzosen / schlafen / welche
mit so vil tugenden / vnd gefahr ires lebens / vnder allen
Nationen dieses lob / daß sie an iren Königen die aller treü-
westen / vnd standthafftigsten vnderthonen seyen / erlanget
Wan auch von Pflicht / gutthaten / vnd sonderbarer will-
fahrung wegen / so dē vnderthonen / der sich wider sein gut-
thäter / rechten vnd natürlichen König vfflehnet / widerfah-
ren / diß greüwlich laster noch grösser kan gemacht werden

So sind der Herzog von Mayne / der Herzog vnd Ritter
vñ Zumalle dises bißhero vngebreulichē nammens wol
würdig vnd wert: vnd gleich wie jr vffriuerisch wesen / vnd
treüwloßheit / ohne maas vnd nicht zuvergleichen ist / also
sollen sie auch die aller glaub vnd treüwloßheit diser welt
genennet werden / vnd das malzeichen der vndanckbarkeit
vnd Rebellion jren nachkömlingen hinderlassen : damit
also deren treüw / welche in rechter vnd gebürlicher gehor-
same / die sie jrem König / nach dem beuelch Gottes zuleis-
ten schuldig / stanthafftig verharret / desto mehr an tag
kommen möge.

Wiewol nun wir / durch vnser güete vnd miltigkeit so
weit kommen waren / daß wir alle voruerlauffene sachen
vergesen wolten / ob wir gleich billiche vrsach gehabt / mitt
ihnen zuhandlen vnd sie zustraffen / als sie von wegen jrer
treüwlose wol verdient hetten / auch bey vns selbs / jr eigen
heil vnd wolffahrt gesucht / vnd jre wunden mitt vnserm
schaden vnd verlesung zu heilen / ja ir leben / vnd jr Ehre
in vnserm vnkosten zuerhalten begeret / darumb wir auch
etwas zeitshero / zu mehr vnd vnderschiedlichen malen / sie
durch vnser liebe vnd getreüwe diener vnd vnderthonen /
mitt vnsern heitern vnd wol vßgetruckten schreiben ersu-
chet / vnd seithar durch vnser Kriegsherolden ihnen zuver-
stehn geben vnser gutt vnd heilig vorhaben / daß wir noch
zur zeit gewogen / nicht allein alle vergangne sachen in ver-
ges zu stellen / sondern sie zu gnaden widerumb vffzunem-
men / vnd als vnser liebe vnd getreüwe vnderthonen lieb
vñ wert zuhalten : So fern sie vns gebürende pflicht / vnd
vnderthenigkeit / die sie vns von Rechts wegen schuldig / lei-
sten vnd erzeigen würden.

Nichts destoweniger vnd zugleich wie ein Ehrgeiziges
vnd treüwloses gemüet / mit hülf seines Gottes / nimmer
zu friden vnd zu ruw sein / vnd durch die vernunft die es in
seiner

seiner pflicht halten vnd leiten könnte / nicht mehr kan gezä-
met werden / zugleich auch wie die Raup / die sich eben von
dem safft / daruß die Binen das honig vnd wachs machen /
erehren / vnd doch in gift verwandlen : Also sind vnser
güete / vñ miltigkeit / nach dem sie in den bauch diser Gott
vnd geistloser leüthen kotten / zur corruption vnd verderbt
worden / vnd haben nicht die substanz / wie sie sollen / ange-
nommen. Dañ an statt das sie sich (wie sie schuldig wa-
ren) demüetigen vnd jren fähler solten erkent haben / so sind
sie viel hochmüetiger / vnd stölker worden : vnd haben hie-
mit sich selbs / ihr Seel / Ehr / gutt / reputatio / vñ haupthab-
lich vermögen / in vnfall gebracht vnd zu boden gestürzet.
Vnser Stätt vñ Schlöffer haben sie eingenommen / vnd
durch solliche jre vngehorsame vnd treüwlose / wider vns /
jhre Obrikeit / vnd wider vnser liebe vnd getreüwe vnder-
thonen / ja auch wider die Prelaten / Bischoffen / vnd an-
dere geistliche leüthe / sachē fürgenommen / also das sie die
gefentlich eingezogen / ihnen jr gutt geraubet / sie ranzi-
niert / vnd jre beneficien / andern jres anhangs / zuüberge-
ben / peinlich gezwungen : haben wenig nachdenckens ge-
habt / ob sie deren wert / ob vffs wenigest was stads sie seyen
Wan sie nur in jrer bosheit / durch alle vngebür / feindtli-
ckheit / vngehorsame vnd abfall / ohne alle Gottsforcht vnd
Religion / ihnen zu ihrem furhaben bestandt gethon /
vnd ist ihnen allein daran gelegen / das sie vns vnd an-
dere fromme ehrliche leüthe / die sie als vbelthetter nur dar-
umb verfolgen / das sie jrem König treüwlich dienen vnd
gehorsam sind / vnd ihnen in jrer verfluchten Rebellion
nicht beyfallen / vnd es mit ihnen halten wollen / erhaschen
vnd ergreifen möchten. Sie redē vil anderß / weder sie in
ihren Herzen haben / vnd wollen mit der Ehre Gottes ihr
sachen bementlen vnd verthedigen / do sie aber seinem wort
strax zuwider thun / vnd durch ihre Ehrgeiz / abfall vnd

treiwlose/ die Römische/ Catholische/ vñ Apostolische Religion vßzureüten bedacht sind: wie sie solliches bißhero vil malen mit der that bewisen/ in dem sie vnser Stätt eingenommen/ vnd wider vns zun waffe griffen: vnd dardurch vns domolen als wir selbs eigener Person den krieg wider die Keger zufüeren endtschlossen vnd gerüst waren/ abgewendt vnd verhindert habē: dan jnen nicht lieb sein wurde/ wan derē keine mehr in Fräckreich werē/ dieweil sie jr Ehrgeizigs fürnemē ferners nicht verbergē/ vñ verdeckē könnten. Vnd ob wol von den gnaden Gottes/ wir niemand andern/ dan allein seiner Göttlichen güete/vnser thūs halbē/rechenschaft zugeben schuldig: Jedoch damit nicht etlich einfeltige vnserer vnderthonen durch ire falsche list vnd betrug verführet werden/ vnd nicht felschlich meinen/ der Herzog von Guise sey darumb gestrafft wordē/ daß er ein Protector vnd beschirmer der Catholischen/ Apostolische Römischen Religio gewesen/ ob daß er zur entladung des gemeinen Volcks beschwerden annut gehabt/ vnd dardarumb gesagte Herzogen von Mayne vnd Ritter von Numalle mit ihrem anhang grosse vnd billiche vrsach habē sich mit einanderen zuverbinden/ sich selbs vnd die Religion zuerhalten/ vnd den/ der für sie gestorben/ dardurch zurechen/ wie sie dan das geschrey/vnser vnderthonen damit fräck zumachen/ zuverführen/ vnd ire Ehrgeize/vngelhorsame zubeschönen/vßgehn lassen. So haben wir jhnē vnsern vnderthone hiemit zuverstehn geben wollen/ daß sie ihre treiwlosigkeit mit der Ehre Gottes/vbung des Gottesdiensts/ vnd annut zum gemeinen nutz/ felschlich verdeckē wollen/ dan damit wir desē/ wie sich bemelter Herzog vñ Guise/ vnd sein Bruder/ (deren gedechtnuß in diesem Königreich/ sonderlich bey denē/ welchen sie am besten bekānoch mehr dan neüw ist) in jren läbzzeiten gehalten/ vmb kurze willen/ geschweigen/ So wollen wir allein daß anzien/

hen/ was vns wenig tag vor seinem todt der Herzog vñ Mayne/ vnder andern/ durch ein Ehrliche Ritterperson/ so er vns expresse zugesandt/ embotten/ Es sey nicht allein mit dem das sein Bruder Pater noster am hals trage/vßgericht/ sonder es müsse auch ein Seel vnd gewüssen darbey sein/ Wir sollen vnser halben gutte achtüg haben/ vnd seye von nöthen/ das er selbs der Herzog von Mayne oder der Ritter von Numalle kommen/ vns der sache zu berichten: der Termin seye so kurz/ daß wo er nicht eilte/ were zubesorgen/ er möchte nicht bey zeiten ankommen: es sind auch gleichfalls die brieff vnd schriften der Practiken vnd fründlichen ersuchungen/ die er mit dem König von Navarra/ vnd den Keger/ in vnd vßerhalb dem Königreich vff alle wege/ damit man jme zu seinem werck fründtschafft vnd beystandt verheissen wolte/ gemacht vñ gehabt/ nicht verloren. Man weist wol/ was Pension vñ dienstgelts mit was verheiffung vnd zu welchem End er von frömbden genossen/ die Durchtruffen so er bey denen gesucht/ die er so hefftig vor den leuthen/ als wā sie den Kegern gönstig weren/ verdammet/ sind niemandt vn bekant dan denen die nichts darvon wissen wollen. Das sind die herrlichen/ verriumbten werck/ die er vß der Aposteln leben/ vnd dem geses Gottes/ zu erhaltung der Catholischen Apostolischen/ Römischen Religion/ vnd entladung des Volcks beschwerde/ erlernet/ hergegen aber ist vnuerborgē wohin vnser Kriegsvolk gebraucht worden/ vnd was vnser meinüg gewesen/ dardar wir vff diese früeling in eigener Person mittziehen wollen/ vñ an vns nicht erwundē hatt/ daß der Herzog von Mayne den krieg wider die Keger nicht angriffen/ gleich sowol als vnser fürgeliebter vnd getreiw vetter der Herzog von Nemours/ welcher vff vnserm vorhaben verbliben were/ wo vnser macht von wegen der treiwlose des Herzogen vñ Mayne/ Herzogen vñ Ritters

von Amalle nicht were abwendig gemacht worden / wie dan er der Herzog von Amalle schon im legt verschinen Jahr / als er Vnsere Stätt in Picarden ingenossen / ders gleichen gethon hatt. Vnd mag man an ihrer eignen hende werck abneihen vñ sprechen / Die Hugentottē habe nimmer sovil gonst gehabt / vnd diß arme Königreich mehr Jamers vñ vndertruckung erlitten / daß bey lebē deß Herzogen von Guise / Herzogen von Mayne / vnd deß Herzogen vnd Ritters von Amalle. Souil nun anbetrifft die entladung deß Volcks / so bedencke man den jehigen Standt dises Königreichs / was verlusts vnd verderbens dasselbig seith Anno 1585. Als der Herzog von Guise / vnd obgesagte von Mayne vnd von Amalle wider vns vnd vnser Auctoritet zu feldt gezogen / erlitten.

Man schliesse vñ vrtheile vß dē was hienor seith berürtet zeit / sich verlossen / den künfftigē vndergang dises Königreichs / vñ mache ein vergleichung zwischen den vorgehendē drey / vnd vier vnd. achtzigsten jaren / vnd der ordnung so wir in disem Königreich zur Ehre Gottes vnd entladung vnser volcks gemacht / vñ ins werck zurichten angefangt haben / vñ stimme zusamen sein entladung / vñ kriegslast mit den werckē deß von Guise / vñ der vorgeñaten / die dan seith der zeit hero / nimmer die Wehr zu ruw gelegt / seß vnd disem / daß vnder einem andern schein.

Man fasse auch in gemerck / wie sich der von Guise / vñ seine Adherenten gestellet domalen als wir den deputierten vnd verordneten vnserer Stenden / wider sein verhoffen / die entladug vñ abschaffung der steuren / bewilliget / so fern sie das jenige erlegten was do gehörete zu erhaltung der Königlichen würde / des Standts / vnd anrichtung deß kriegs / den sie allesammen begeret vnd solenniter geschworen / darzu sie dan selbs die administration vnd verwaltung des gelts / durch vnser verordnung gehabt hetten / wie sie

vns dan

vns dan solches zugesagt vnd versprochen hatten.

Dan domalen misvriet er vns ein theils solches zuthun vnd das wir vnser auctoritet nicht also ringschessen vnd schmeleren / sondern verschaffen solten / das man vns darin glaubē gebe: Anders theils hielte er seinen mithafften stets an / das sie der sach so hefftig nachseten / nicht dorumb dz ers jm so wol gefallen liesse / sondern damit er vns eintwēders gar nöttig / oder gegen vnseren vnderthonen verhasse machte: mit disem entschluß / wo wir solches nicht thun vñ eingehē würdē / daß er die Stende / einer solchen dē Volck angenemmen vnd gefelligen komligkeit wegen / zertrennen vnd er die Ehr vnd den gonst / von dem / welches er zuthun wenig in willen / haben / vnd den vngunst vff vns werffen wolte / die wir doch anders vnd nichts mehr begeret / vnd souil vns müglich gewesen / vnd die erhaltung vnser standts erfordert / gethon / damit vnsern vnderthonen möchte geholffen werden wider sein meinüg vnd Rhat schläge vnd alles das was er dargegen vns fürgebracht / vnd fürbringen lassen. Gegen vns aber hatt er sich also gehalten / daß nach dem wir ime seine erstmals begangne mißhandlungen gnediglichen verziehen vnd nachgelassen hatten / so ware sein leichtfertiger hochmut so groß worden / daß in vnserem Rhat jedweder seine meinung nicht frey dorffte herauf sagen / vñ muste man ime glauben vnd folgen. Er ware ein vrsach / daß in vnsern Obersten Gerichtē die Drilen vñ erkantnussen wider die größten vbelthetter / vnd lasterhaftigsten in disem Königreich / nicht erequiert vnd vollstreckt wordē / diweil man sie nicht ergreiffē konte dan sie warē dan zwischen bey ime sicher vnd in seiner Cammer / vnd gabe ihnen offenthalt: sie musten die aller frömbsten / vnd die aller eiferigste Catholischen leuthe dises Königreichs sein / diweil sie vff seiner seitten waren: Dargegen aber die / welche nicht zu seiner Verrätheren schweren

25

vnd darbey sein wolten / wan sie gleich vffrechte / fromme vnd gutt Catholisch warē / musten Keiser od vffs wenigst weltleuthe sein. Also thate er auch alles was er mochte / wie es dan auch seiner griffe einer gewesen / daß er alles vermög was er gewolt / damit er jederman zuverston gebe / daß wir vns jme vnderwürffig gemacht hetten / vnd wolten / daß mā jme in vnsern Prouinzen vnderthenig sein solte. Die Gesantē vnserer general Stenden / die jme nicht anhangē vnd ire Instructionen seines gefallens enderen wollten (wie wol deren nur zuuil gewesen die er darzu aufgesucht vnd gezwungen) hatt er verachtet / Vnd dessen gibt zeugnuß / das täglich zu bestimbter stund in seiner Cammern Nhat gehalten ward / vber die fürgetragene Sachen / vnd was durch den Herzogen von Guise / vnd seine anhenger durch heimlich hindergon / bereden vnd zwang zuuorber schlossen ware / das muste bey den Stenden gelten vnd erkant werden / Wie dan solliches meniglich gesehen / vñ er sich desser beriemet. Es ware niemands sicher dann als kein vñ seiner protectio / vñ ward für ein crimē laesē Maiestatis gehalten / wo einer vnser treuwer diener gewesen / zuschmach gaben sie diß gemerck / Il est Royal. Er ist Königlich / vñ Il est Guisard, Er ist Guisisch / wā sie einen Ehrlich nennen wolten. Er wolte dem welchen Gott vber ihn gefest / vnd allen macht vnd höchsten gewalt geben hatte / gebietten / Vnd durch die eigne gutthat / Ehr / vnd autoritet / so er von seinem König hatte / jme sein Eron vnd leben nemmen / vffs wenigst so bald er sein gewalt weiters / den er noch hatte / wurde erstreckt haben / wo er je vnß so lang bey leben gelassen hatte. Dan daß ist je gewiß vñ war / daß er sein fürnemmen dermassen angerichte / daß er sich für ein Meister vnseres Schlosses / vñ vnserer Person hielt / Er hatte vngedürlicher weise / alle Schlüssel / bis an die so zu vnsern Sälz gehören / beyhandt / die waffen so zu volbringung seines vorhabens bereit vnd gerüst / aber zu

ändern kriegsachen vndüchtig waren / sind funden worden / ob wol die seinigen sehr vnderstanden dieselben zuuerendern / damit man die nit kennen solte / Die bestelten leuthe warē allenthalbē omb vns her / die gesellschaft vnserer Dvdonang / so wir zu vnser vnd vnserer Stenden sicherheit geordnet / hatt er geurlaubet / vnd hatt durch seine vnder schribne vnd mit seinem Insigel besigelte brieff die einwoner zu Remorantin erimiert / daß sie ein theil von des Herren von Souuray Compagny / nach vnserm beuelch nicht hinein genommen / sonder hatt sie wider vnser offene patent brieff / vber die abtheilung so wir mit jme selbs gemacht / in sein schus vnd schirm genommen / vnd dem Obersten prouiant Commissario vnseres Königreichs / vñ trucklich verbotten / daß er für dieselbe Gesellschaft noch für andere kein prouiant von ihnen fordern solte.

Vnd damit man desto baß verstand / Wie er vermeint allein allen gewalt zu haben / So ware er also vermessen / daß er in gegenwürtigkeit / vnd in dem gemach der Königin vnserer hochehrenden geliebte Frau Mutter seligē vñ vil Fürsten vnd Herren / die domalen darbey gewesen / sich nicht geschämiet / wan in offner versamlung mehrgemelter vnserer Stendē crimina laesē Maiestatis angezogen / daß dieselben verbessert vnd daruff solte geschworen werden / zuantwortten / daß er es nicht thun vnd die nicht schweren wölle / wo er etwas verschuldt / solte wir ihnen dorüb straffen. Nun vber diß alles vnd vil andere sonderbare berichte seines thuns vnd lassens halben / so vns täglich fürkommen / durch vnser liebe vnd getreuwe vnderthonen vnd diener / hatten wir alle diese sachen mitteilich passieren vñ hingehen lassen / der hoffnung / daß vnser grosse gedultmütigkeit / vñ gutthaten / so wir an ihnen vnd den irigen / so vil in vnserm vermögē gewesen / wo wir ihnen zu wilfaren gewußt / nicht gesparet / würde etwan ihrer Herren hertigkeit erweichen /

vñ sie widerüb zu schuldiger gehorsame bringē/dā die grau-
fame Leuwen vñ wildesten thier / mitt gutthaten gezāmet
werden. Wie aber die begirde zu regieren vnerrätlich vñ
ohne ende ist / vñ der so da beleidiget / nimmer vergeben
will/also name auch der hochmut inier zu: Wir sind auch
durch ein Man/den bemelter. Herzog von Anmalle inson-
derheit zu vns abgefertiget hatte/bericht wordē/das er sich
in einē zu Paris gehaltenen Rathschlag/dorin beschlaffen
warde/das der Herzog von Guise vns angreifen vñ
gehñ Paris führen solte/hören lassen/ Er sey gleichwol er-
schinen/aber mit mit willen/vñ haben jedoch vff disen be-
richt/von wegen vnser vordrigen bedenkens/nicht sovil
achtung geben/wie wir solten gethon haben. Als wir a-
ber den gefehē/welchen gesagter Herzog von Mayne vns
zugeschickt / vñ das die zeit so kurz/inmassen do kein an-
dere fristung vorhanden ware dan dise/welche nach vnserm
leben stalten / vñ vnser Stand vñ Cron an sich ziehen
wolten / mit hinennimung ires lebens vorzukommen/wurde
wir gezwungen vñ genötigt / nicht nach dem sie von we-
gen ires treuwlosen abfalls verdient hatten / sonder nach
gelegenheit der zeit/nicht wie wir solten/sonder nicht thun
wolten/mit ihnen zuhandlen: Vñ dises ist die widrige-
lung/die sie vns zugerüst hatten/für vnser bewisene dienst
vñ gutthaten / die auch heut zum tag vns widerfahren vñ
denen/die ir lebenslang ein schein gefüert / als wan ihnen ir
Rathschläge so sehr zuwider gewesen weren/Welche auch
iren Rath dohin geben / (wie wir jemals vñ iren wercken
erkennen) das wir die fracht dises Ehr vñ Reichs begir-
gen fürnehmens / ihnen vñ irem eignen nutz vorbehalten
solte/nach dem alten sprichworte / Wan das Recht kan ob
mag violiert vñ gebrochen werden / so muß es vmb Regie-
rung / vñ herschung willen beschehn. Vñ ist vñ iren
handlungen abzunehmen/Das sie des orts kein verstand
haben.

haben / Dañ wie sie sich jemmal all mit einanderen verei-
narn/vns das leben vñ die Cron/so vns von Gott geben
zunehmen / Also würden sie bald vñdereinander vñeins
werden/vñ anheben zu kempfen/welcher das jenig/so sie
vñbillicher weise an sich ziehen wollē/wo sie das zubekom-
men mittel hetten / behalten solte: Sie haben sich albereit
dises gewalts angemasset/das sie durch patent brieffe/die
Regierung vñ verwaltung vnserer Landen/vñ die vff-
hebung / vñ vñtheilung vnser einkommens / ires gefal-
tens disponirē vñ ordnen. Diweil aber auch die gedult
soll ire gewisse maß vñ ziel habē/ober welche so geschrit-
ten wirt/dasselb an einem Fürsten/dem sein Ehr/gewalt/
leben vñ Stand / vñ sich selbs zuerhalten zu steht vñ
gebüret/nicht loblich ist. Vñ denen vrsachen/vñ andern
guten rechtmessigen betrachtungen / so vns hierzu bewe-
gen/haben Wir durch Rath der Fürsten vnserer gebürtis/
Cardinalen/Prelaten/Herren/vñ andern vnserer Rhat-
ten/erclart / vñ erclären / in krafft dis vnserer mit eigener
hand signierte brieffs/bemelte Herzogē vñ Mayne/Her-
zogen vñ Rittern von Anmalle fürhin aller irer Stenden
Amptern/Ehren/gewalten/verwaltung/beuechs/wir-
den/Freyheiten vñ vorthellen / die sie hienus / von vns/
oder vnserm vñfaren am Reich gehabt / vnsehig / haben
dieselbige widerufft / vñ wollen sie nun fürhin widerufft
vñ sie erclart haben/für treuwlose/Rebellische/verstockte
vñ für solche leuthe/die von irem Oberherrn abgefallen/
vñ wider denselben sich vñfrüerlich gemacht haben/Vñ
wollen das wider sie / vñ alle die so inen beystandt/hülff/
vñ befürderung / mit Racht vñ thadt thun werden / vñ
wider deren nachkommende/nach der aller scherffesten weise
vñ fornt/wie dan solcher lastern halben geordnet vñ vñ-
gesetzt/procediert vñ gefaren werde. Mit vorbehalt dz
sie hiezwischen dem nechstkommenden Ersten tag Meyens/

ohne fernern vffschub vnd verzug / ihre begangne men-
gel zu erkennen / vnd in die gehorsame / so sie vns durch dz
gebott vnd vffgetruckt wort Gottes / wider welche so Sie
thund / sie nicht mögen Christen leuthe genennet werden /
von billigen Rechten schuldig / widerumb einzustellen vnd
sich deren jekund ergeben / ziel vnd platz haben mögen. Vff
daz / so wir dem vnserm statt vnd gnug gethon / wir einich
güete / sanfftmüt noch miltigkeit / So sie vñ jrer mißhand-
lüg hette abziehē / vñ zu schuldiger pflicht wid bringē mögē
vnderlassen / noch vergessen haben / Vnd befehlen hiemit
dem Ersten / Weibel / vnd diener vñ andern vnseren Ampt
leuthe / Das sie disen brieff ihnen persönlich / vnd sambt-
lich / oder einem allein behändigem sollen / vnd wo daz zu
thun sie nicht sicherheit hetten / So ist vnser will vnd meis-
nung / daz so inen solches durch den Ersten Trommeter
bey den Thorn / od Maurn jrer heüßern / Stettē od Dor-
fetten / alda sie anzutreffen / oder wo sie deßhalb nit sicher-
hinzu können möchten / bey der nechsten Burg / od Flecken
kündē vnd zu wissen gethon würdet / das semlichs eben
so vil gelten / vnd solliche krafft haben solle / als wan es ihñt
selbs were geliefert wordē. Gebieten vnd befehlen hieruff
allen vnsern lieben vnd getreüwen dienern vnd vndertho-
nen / Was würden vnd Stands die seind / vmb der treüwe
willen / die sie vns von Rechts wegen schuldig / vnd ihnen
Gott vnd jre Ehr befihlet / vnd vmb der gedechnuß wil-
len jrer vätter: Welche von so vil vnuerdencklichen jaren
har durch so vil mühe / schweiß vnd arbeit / disen köstlichē
schatz vnd vnsterblichen namē / der allertreüwesten vnder-
thonen jres Königs / erhalten / Das sie in diser treffentlichē
schwären sach / so do nicht allein die erhaltung / od verlust
vnserer authoritet / sonder auch der Christenlichē Religio-
deren standt sie selbere anbetriffet / bemelten treüwollen
vñ rebellischē / den weg verlauffen / vnd vns nit jrer macht
vnd

vnd vermögen / treüwen beystandt leisten / vnd sich bey
vns / so bald wir sie auffmanē werdē / finden lassen / vnd die
welche in jrer vngehorsame vñ Rebellion verharren wölle
straffen / vnd vnser authoritet sambt vnserm Standt / in
vorangezied vnd würde wider bringen helffen / Damit die
Ehre Gottes / vnd vnserē Catholische / Apostolische vnd
Römische Religion erhalten / vnd vnserē vnderthonen jrer
beschwerden entladen werden. Dan wir haben vns entlich
entschlossen / all vnser vermögen / leib vnd leben daran zu-
setzen. Vnd damit sich niemand der vnwissenheit halben
entschuldigen könne / So haben wir erkant vnd geordnet /
Daz diese Brieff in allen vnsern Obersten Höfen / vnd
Königlichen Wohnungen verlesen vnd publiciert werden.

Daran geschicht vns gefallen. Deß zu vrkund haben wir
an disē brieff vnser Insigel hencken lassen / damit solchs
jeh vnd hernach gutt Krafft vnd macht habe. Geben zu
Blays im Monat Februario Anno 1589. vnser Reichs
im Fünffzehenden. Also vnderscrieben: Heinrich / vñ daz
vndē / vñ beuelch deß Königs / Ruzē / vnd versie-
gelt mit dem grossen Sigel in grüenē
wachs / an rott vnd grüē-
ner schnur.